Datum: 29.03.2011 Tel. 233 – 92529 Fax (089) 233 989 92529

Frau Blaschke AZ: 0262.0-5-0022

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 5 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007

AntragstellerIn: Flexible Jugendhilfe München, Diakonie e.V. vertreten durch Frau Ulrike Kalchreuter Elsässer Str. 30 81667 München

für die Maßnahme: Informationsveranstaltung am 12.05.2011

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 13.04.2011

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 06499

I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 18.03.2011, hier eingegangen am 18.03.2011, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse

Direktorium

HA II/BA

entsprechend den Richtlinien liegen □ vor □nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 250,00 beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss □in beantragter Höhe ⊒nur in Höhe von € □nicht gewährt werden. Gründe (nur bei Nichtgewährung): Auf der Kostenstelle 10300005 stehen am 29.03.2011 EURO 62.730,00 zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐nicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 5 Hr./Fr. Adelheid Dietz-Will gez. Behr

Beschluss		
		ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €
		ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € ürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation
	Gründ	de:
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Sonstiges:
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
	Gründe:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
		Sonstiges:
		nt einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:
□ mündlich □ schriftlich □ gar nicht, weil □		
		Verwendungsnachweises gewünscht
Besc		s BA in der Sitzung am: 13.04.2011
	einstir	
	Bezirksau lie Vorsit	isschuss des Stadtbezirkes <u>5</u> zende
gez.		
Sitzu	ngsleiter/	/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

III.